Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 18 (1924)
Heft: 6-7

Nachwort: Redaktionelle Bemerkungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Aequivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Aequivalent verstattet, das hat eine Würde.

* * *

Das Schöne ist das Symbol der Sittlichguten.

* * *

Die Elemente des Völkerrechtes sind: 1. dass Staaten, im äussern Verhältnis gegen einander betrachtet (als gesetzlose Wilde) von Natur in einem nicht-rechtlosen Zustand sind; 2. dass dieser Zustand ein Zustand des Krieges (des Rechts des Stärkeren), wenngleich nicht wirklicher Krieg und immerwährende wirkliche Befehdung (Hostilität) ist . . .; 3. dass ein Völkerbund, nach der Idee eines ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrages, notwendig ist . . .; 4. dass die Verbindung doch keine souveräne Gewalt (wie in der bürgerlichen Verfassung), sondern nur eine Genossenschaft (Föderalität) enthalten müsse; eine Verbindung, die zu aller Zeit aufgekündigt werden kann, mithin von Zeit zu Zeit erneuert werden muss — ein Recht in subsidium eines andern und ursprünglichen, den Verfall in den Zustand des wirklichen Krieges denselben untereinander von sich abzuwehren.

* * *

Nun spricht die moralisch-praktische Vernunft in uns ihr unwiderrufliches Veto aus: es soll kein Krieg sein, weder der, welcher zwischen mir und dir ein Naturzustand, noch zwischen uns als Staaten stattfände.

Redaktionelle Bemerkungen.

Wie in früheren Jahren, haben wir uns erlaubt, für die Ferienmonate zwei Hefte zusammenzuziehen, diesmal das Juni- und das Juliheft. Wir können damit einiges lang Zurückgestellte bringen und zugleich einholen, was in den bisherigen Heften des Jahrganges an Ueberschreitung des uns zugewiesenen Raumes geschehen ist.

Das Augustheft hoffen wir dann sehr früh herausgeben zu können, so dass keine zu lange Pause zwischen dem Erscheinen der Hefte entsteht.

Den Vortrag von Schädelin möchten wir gern als Fortführung der Debatte im letzten Jahrgang über dieses Thema betrachten.

Nr. 1 dieses Jahrganges ist vergriffen. Für die Ueberlassung entbehrlicher Exemplare (gegen Vergütung) wären wir dankbar.

Die Administration.
(Reutimann & Co., Zürich)